

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 5. Sitzung (29.11.1859)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 29. November 1859.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimen Rath Freiherrn von Stengel, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das Budget der Badanstalten für die Jahre 1860 und 1861 nebst den bezüglichen Gesetzesentwürfe vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Diez als Regierungskommissär für diese Vorlage.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 10. November 1859.

Friedrich.

von Stengel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schungatt.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Das Budget der Badanstalten für 1860 und 1861 ist nach der Anlage zu vollziehen.

Gegeben xc.

Zur Beglaubigung:
Schunggart.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Badanstalten.

	1860	1861.
Einnahme.		
§.		
1. Pachtzins des Spielächters	127,400	127,400
2. Ertrag von Grundstücken und Gebäuden	9,830	9,830
3. Ertrag des Armenbades	2,523	2,523
4. Ertrag der Handelsbuden	4,107	4,107
5. Ertrag der Dampfbäder	3,029	3,029
6. Ertrag der Trinkhalle	8,311	8,311
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	5,937	5,937
	Summe	161,137
Ausgabe.		
a. Eigentliche.		
1. Für Unterhaltung der Gebäude	8,062	8,062
2. Für Unterhaltung der Wege und Anlagen	12,823	12,823
3. Für den Betrieb des Armenbades	7,133	7,133
4. Für den Betrieb des Dampfbades	827	827
5. Für den Betrieb der Trinkhalle	7,927	7,927
6. Für musikalische und sonstige Unterhaltungen	—	4,000
7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung	14	14
8. Für andere inländische Badorte	16,223	16,223
9. Steuern und Umlagen	205	205
10. Abgang und Nachlaß	66	66
11. Kosten der Verwaltung	7,461	7,461
12. Verschiedene und zufällige Ausgaben	751	751
13. Für neue Anlagen und Gebäude, auch für Unterstützungen	83,532	79,532
	Summe	145,024
b. Uneigentliche.		
14. Für den Reservefond	16,113	16,113
	Summe	161,137

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Pachtzins des Spielpächters.

Visheriger Budgetsatz.

§. 2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Durch den Mietzins aus dem durch den Badfond angekauften vormals von Rothschild'schen und von Herz'schen Hause hat sich diese Position bedeutend erhöht.

Es wird deßhalb der Ertrag des Jahres 1858 mit 9,830 fl. als Budgetsatz für 1860 und 1861 angenommen.

§. 3. Ertrag des Armenbades.

§. 4. Ertrag der Handelsbuden.

§. 5. Ertrag der Dampfbäder.

§. 6. Ertrag der Trinkhalle.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Den Budgetsätzen dieser Positionen liegt der Rechnungsdurchschnitt zu Grunde.

Ausgabe.

a. Eigentliche.

§. 1. Für Unterhaltung der Gebäude.

Mit Rücksicht auf den Aufwand für die vom Badfond angekauften, unter §. 2 der Einnahme bezeichneten Gebäude wird der Betrag für das Jahr 1858 mit 8,062 fl. als Budgetsatz angenommen.

§. 2. Für Unterhaltung der Wege und Anlagen.

§. 3. Für den Betrieb des Armenbades.

§. 4. Für den Betrieb des Dampfbades.

§. 5. Für den Betrieb der Trinkhalle.

Diese sind nach dem Rechnungsdurchschnitt gebildet.

§. 6. Für musikalische und sonstige Unterhaltungen

In der Unterstellung, daß das neue Theater zu Baden im Jahre 1861 vollendet wird, werden als Zuschuß des Badfonds für den Betrieb in dem bezeichneten Jahre 4,000 fl. aufgenommen.

§. 7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 8. Für andere inländische Badeorte.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 9. Sterben und Umlagen.

§. 10. Abgang und Nachlaß.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 11. Kosten der Verwaltung.

Betrag im Jahre 1858.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitt.

§. 13. Für neue Anlagen und Gebäude und für Unterstützungen.

Angeschlagen sind für		1860.	1861.
die Einnahmen	161,137 fl.	161,137 fl.	
die Ausgaben	61,492 "	65,492 "	
wornach sich ein Ueberschuß ergibt von	99,645 fl.	95,645 fl.	
Davon sind 10 Prozent der Bruttoeinnahme oder	16,113 "	16,113 "	

zur verzinslichen Anlage als Reservesond bei der Amortisationsklasse bestimmt.

Der Rest mit 83,532 fl. 79,532 fl.
soll wie bisher zu neuen Anlagen und Gebäuden, auch Unterstützungen in besonderen Fällen verwendet werden.

Die etwaige Ersparnis fällt in den bei der großherzoglichen Amortisationsklasse bis zur Verwendung ebenfalls veranlasslich anzusegenden Betriebsfond.

§. 14 für den Reservefond.

Um die Bildung des Reservefonds auch im Budget nachzuweisen, ist der dafür bestimmte Betrag mit jährlich 16.113 fl. hier besonders aufgeführt.